

---

# Endnutzer-Lizenzvereinbarung (EULA)

## 1. Umfang

Diese Endnutzer-Lizenzvereinbarung (EULA) ("**EULA**") gilt für das Vertragsverhältnis zwischen der Wandelbots GmbH, Rayskistraße 25, 01219 Dresden ("**Wandelbots**") und jedem Verbraucher (§ 13 BGB) oder Unternehmer (§ 14 BGB), in Form einer natürlichen oder juristischen Person oder einer rechtsfähigen Personengesellschaft, der oder die, bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit handeln und die von Wandelbots hergestellte oder anderweitig bereitgestellte Industrieroboter-Hardware und -Software ("**Wandelbots-Produkte**") sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen (die "**Technologie**") gemäß den Bedingungen dieser EULA nutzen ("**Endnutzer**").

Die EULA gilt für alle Software-Dienste, die der Endnutzer auf der von Wandelbots erworbenen Hardware vorinstalliert erhält, wie nachstehend näher erläutert („**Vorinstallierte Software**"), die dem Endnutzer zum Herunterladen zur Verfügung gestellt wird („**Herunterladbare Software**") oder die direkt über das Internet zur Verfügung gestellt wird („**Service Software**"); die Vorinstallierte Software, die Herunterladbare Software und Updates und Service Software gemeinsam und einzeln auch die „**Software**").

Die Software darf nur in der von Wandelbots freigegebenen Kombination verwendet werden.

Durch die Annahme der EULA durch den Endnutzer kommt ein direkter Vertrag zwischen Wandelbots und dem Endnutzer über die Nutzung der Wandelbots Produkte und Technologie zustande.

Änderungen der EULA werden dem Endnutzer mindestens in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Endnutzer solchen Änderungen nicht innerhalb angemessenen Frist nach der Mitteilung, werden die Änderungen wirksam. Der Endnutzer wird auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens im Falle von Änderungen der EULA gesondert hingewiesen. Im Falle eines ordnungsgemäßen Widerspruchs wirken sich die Änderungen nicht auf den Endnutzer aus, sondern Wandelbots ist berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

## 2. Bereitstellung und Rechteeinräumung

Der Endnutzer erklärt sich durch das Herunterladen, die Installation oder die Nutzung der Software oder durch seine ausdrückliche Zustimmung zu dieser EULA mit dieser EULA einverstanden.



wandelbots

Wandelbots bietet die Nutzung der Software zum Anlernen und Umprogrammieren von Industrie- und kollaborativen Robotern gemäß den Bedingungen dieser EULA und der Produktbeschreibung auf <https://publicdocuments.blob.core.windows.net/legal-documents/Previous Terms and Conditions September November 2022/Produktbeschreibung German.pdf> ("**Produktbeschreibung**") und / oder der Beschreibung auf der Webseite von Wandelbots an. Im Falle von Service Software erhält der Endnutzer durch Freischaltung nach Eingabe seiner Daten, die Wandelbots dem Endnutzer zur Verfügung stellt, Zugang zur Software. Einzelheiten hierzu sind weiter unten aufgeführt. Im Falle einer Vorinstallierten Software erhält der Endnutzer Zugang zur Software mit dem Erhalt der Hardware. Im Falle von Herunterladbarer Software erhält der Endnutzer Zugang zur Software durch das Herunterladen der Software.

Wandelbots überlässt dem Endkunden die Service Software in der jeweils aktuellen Version und Herunterladbare Software in der von Wandelbots freigegebenen und vom Endkunden gewählten Version am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem sich der Server mit der Software befindet ("**Übergabepunkt** "). Der Übergabepunkt im Falle Vorinstallierter Software ist die Bereitstellung der Hardware. Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der benötigte Platz und Datenverarbeitungsraum werden von Wandelbots zur Verfügung gestellt. Wandelbots ist jedoch nicht verantwortlich für die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen der IT-Infrastruktur des Endnutzers und dem Übergabepunkt.

Alle geistigen Eigentumsrechte in Verbindung mit der Software verbleiben bei Wandelbots, sofern sie nicht ausdrücklich dem Endnutzer unter der EULA gewährt werden.

Mit der Anmietung der Software, der Zahlung des vereinbarten Entgelts (falls zutreffend) und der Freischaltung (z.B. durch Registrierung , Lizenzdatei oder Schlüssel) räumt Wandelbots dem Endnutzer das weltweite, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare Recht ein, die Software für die vereinbarte Vertragsdauer und unter den Bedingungen von dieser EULA zu nutzen; der Endnutzer nimmt die Rechtseinräumung an (die "**Software-Mietlizenz**"). Mit dem Kauf der Hardware und in dem Umfang, der für die vertragsgemäße Nutzung der gekauften Software erforderlich ist, gewährt Wandelbots dem Endnutzer das nicht-exklusive, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare Recht (außer im Rahmen der geltenden Gesetze und Wandelbots' Grundsätzen zu Softwareübertragungen und -wiederverwendungen), die gekaufte Software mit den grundlegenden Funktionalitäten innerhalb des von Wandelbots autorisierten Gebiets (derzeit: EU, EWR, Schweiz) für einen unbestimmten Zeitraum und vorbehaltlich der Bedingungen von dieser EULA zu nutzen; der Endnutzer akzeptiert die Einräumung von Rechten (die "**Software-Kauflizenz**").

Der Endnutzer darf nur vorinstallierte oder heruntergeladene Software verwenden, die auf von Wandelbots genehmigter Hardware läuft, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die (vorinstallierte oder aktualisierte) Software auf dem Tablet ("**Wandelbots-App**"), und diese EULA gilt nur für diese vorgenannte Software.



wandelbots

Eine Liste der zugelassenen Hardware sowie eine Beschreibung der Wandelbots Produkte und Lizenzen befindet sich hier: [https://publicdocuments.blob.core.windows.net/legal-documents/Previous Terms and Conditions September November 2022/Produktbeschreibung German.pdf](https://publicdocuments.blob.core.windows.net/legal-documents/Previous_Terms_and_Conditions_September_November_2022/Produktbeschreibung_German.pdf). Erwirbt der Endnutzer neue Versionen, Updates, Upgrades, Patches, Weiterentwicklungen oder sonstige Änderungen an der Software, so gelten die Bestimmungen der geltenden Version der EULA sowie die unter genannten zusätzlichen Bedingungen.

Dem Endnutzer ist bekannt, dass die Software Open-Source Komponenten enthält und dass diese Komponenten den jeweiligen Open-Source-Lizenzen unterliegen, die auf der Website oder als Teil der Software oder durch entsprechende Anfrage an Wandelbots verfügbar sind.

Der Endnutzer ist damit einverstanden, dass Wandelbots die im Rahmen der Nutzung der Software beim Endnutzer anfallenden und automatisch an Wandelbots übermittelten Maschinendaten und Informationen ohne Personenbezug für eigene Zwecke, insbesondere zur Analyse der Nutzung und zur Optimierung der Wandelbots-Produkte nutzt. Wandelbots stellt sicher, dass durch die Übermittlung und Nutzung solcher Daten und Informationen keine geltenden Rechte oder betrieblichen (Geheimhaltungs-)Interessen des Endnutzers verletzt werden.

### **3. Nutzung der Software**

Der Endnutzer hat die Software in Übereinstimmung mit dem Verwendungszweck der Software, den Bestimmungen der EULA, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und im vereinbarten Umfang zu nutzen. Insbesondere darf der Endnutzer die Software nicht

- Dritten für deren Geschäftstätigkeit zur Verfügung stellen;
- ändern, dekompileieren, disassemblieren, rekonstruieren oder in sonstiger Art und Weise bearbeiten;
- nutzen, um eine konkurrierende Softwarelösung zu entwickeln oder einem Dritten dabei zu helfen;
- zur Verbreitung von illegalen und/oder rechtsverletzenden Inhalten verwenden;
- verkaufen, verlizenzieren, vermieten, übertragen oder in einer anderen Art und Weise kommerziell verwerten oder Dritten zugänglich machen;
- zu einem Zweck oder auf eine Weise verwenden, die gegen eine anwendbare exportkontrollrechtliche Vorgabe, insbesondere der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland, verstößt; und/oder
- zu einem anderen Zweck oder auf eine Weise verwenden, als auf der Endverwendungserklärung, sofern der Kunde eine solche abgegeben hat, angegeben ist.

Jede weitere Nutzung der Software durch den Endnutzer stellt eine Urheberrechtsverletzung dar.

#### 4. Nutzungsvoraussetzungen

Um die Software nutzen zu können, muss der Endnutzer entsprechende Hardware von Wandelbots oder einem autorisierten Partner erworben haben. Details über die zugelassene Hardware befindet sich hier: [https://publicdocuments.blob.core.windows.net/legal-documents/Previous Terms and Conditions September\\_November 2022/Produktbeschreibung\\_German.pdf](https://publicdocuments.blob.core.windows.net/legal-documents/Previous Terms and Conditions September_November 2022/Produktbeschreibung_German.pdf). Die Nutzung der Software erfordert auch die Annahme von dieser EULA sowie jeglicher zusätzlicher Nutzungsbestimmungen, die von Wandelbots verlangt werden.

Der Endnutzer kann seinen Mitarbeitern, Auftragnehmern oder beauftragten Drittanbietern ("**Autorisierte Dritte**") gestatten, die Nutzungsrechte in seinem Namen auszuüben, vorausgesetzt, dass der Endnutzer für diese Autorisierten Dritten (die als Erfüllungsgehilfen des Endnutzers gemäß § 278 BGB gelten) verantwortlich ist, insbesondere indem er sicherstellt, dass diese autorisierten Dritten die EULA einhalten, und dass der Endnutzer für jeden Verstoß dieser Autorisierten Dritten gegen die EULA verantwortlich ist.

Der Endnutzer ist verpflichtet, die in der EULA und der Produktbeschreibung enthaltenen technischen Voraussetzungen für die Software zu beachten, insbesondere ist eine (stabile) Internetverbindung erforderlich.

#### 5. Verpflichtungen des Endnutzers; Endnutzerkonto

Um die Software nutzen zu können, muss der Endnutzer über die Service Software ein Endnutzerkonto anlegen oder vervollständigen und hierfür einen Benutzernamen und ein Passwort wählen. Der Benutzername und das Passwort sind Daten, die der Endnutzer vertraulich behandeln muss und insbesondere nicht an Dritte weitergeben darf, die nicht Autorisierte Dritte sind. Das Passwort sollte regelmäßig über die Einstellungen im Endnutzerkonto geändert werden.

Um die vorinstallierte Software oder Updates zu aktivieren und zu nutzen, muss sich der Endnutzer in die Wandelbots-App einloggen und durch Eingabe oder Download des Lizenz-Tokens Zugang zur Lizenz erhalten und diese im Gesamtsystem verteilen. Die Verteilung innerhalb des Systems erfolgt automatisch, wenn alle Verbindungen ordnungsgemäß hergestellt wurden. Der Endnutzer verpflichtet sich, die bei der Einrichtung des Endnutzerkontos abgefragten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten und Wandelbots Änderungen dieser Angaben unverzüglich mitzuteilen.

Der Endnutzer verpflichtet sich, Wandelbots bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen in angemessener Weise zu unterstützen.

Es liegt in der Verantwortung des Endnutzers, regelmäßig Datensicherungen zu erstellen.



Der Endnutzer ist nicht berechtigt, Dritten Zugang zu seinem Endnutzerkonto zu gewähren oder die Software Dritten zugänglich zu machen, es sei denn, Wandelbots und der Endnutzer haben zumindest in Textform etwas anderes vereinbart.

## 6. Exportkontrollen

Der Endnutzer wird jederzeit und in jeder Hinsicht alle anwendbaren exportkontroll- und zollrechtlichen Gesetze der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und andere Vorgaben („**Außenhandelsbestimmungen**“) in Bezug auf die Erfüllung dieses Vertrages einhalten. Ist der Endnutzer Ausführer der Technologie, wird er insbesondere für die Ausfuhr der Technologie nach den Außenhandelsbestimmungen erforderlichen Genehmigungen (die „**Genehmigungen**“) einholen. Ist Wandelbots Ausführer, verpflichtet sich der Endnutzer alle erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu machen. Der Endnutzer bestätigt, dass die von Wandelbots zur Verfügung gestellte Technologie weder unmittelbar noch mittelbar für einen Zweck oder in einer Weise verwendet wird, die gegen Außenhandelsbestimmungen verstößt. Der Endnutzer bestätigt, dass die von Wandelbots zur Verfügung gestellte Technologie weder direkt noch indirekt für einen Zweck oder in einer Weise verwendet wird, die gegen die Außenhandelsbestimmungen verstößt.

Der Endnutzer bestätigt, dass er keine natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, mit der die Durchführung von Geschäften oder Transaktionen durch die Außenhandelsbestimmungen eingeschränkt oder verboten ist („**Sanktionierte Person**“). Der Endnutzer garantiert, dass er Wandelbots unverzüglich informieren wird, wenn er zu einer Sanktionierte Person wird. Der Endnutzer gewährleistet, dass die Technologie weder unmittelbar noch mittelbar einer Sanktionierten Person zur Verfügung gestellt wird.

Wandelbots hat das Recht, den Vertrag jederzeit auszusetzen oder zu kündigen, wenn außenwirtschaftsrechtliche Vorschriften der Durchführung dieses Vertrages entgegenstehen, insbesondere wenn eine Lizenz nicht erteilt wird oder Sanktionierte Personen an der Durchführung dieses Vertrages beteiligt sind.

## 7. Beendigung oder Aussetzung

Wandelbots kann die Nutzungsrechte des Endnutzers aussetzen, wenn der Endnutzer schuldhaft gegen die Ziffern **Error! Reference source not found.** (Bereitstellung und Rechtseinräumung),<sup>3</sup> (Nutzung der Software),<sup>5</sup> (Verpflichtungen des Endnutzers; Endnutzerkonto) oder<sup>6</sup> (Exportkontrollen) verstößt.

Verstößt eine Partei wesentlich gegen die EULA und heilt diesen Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung über den Verstoß (in Textform), kann die nicht verletzende Partei die EULA aus *wichtigem Grund* kündigen. Wandelbots kann die EULA insbesondere dann fristlos kündigen, wenn der Endnutzer in erheblichem Maße gegen die Abschnitte **Error! Reference source not found.** (Bereitstellung und Rechtseinräumung),<sup>3</sup>



(Nutzung der Software),<sup>5</sup> (Verpflichtungen des Endnutzers; Endnutzerkonto) oder<sup>6</sup> (Exportkontrollen) verstoßen hat.

Bei Beendigung der EULA muss der Endnutzer die Nutzung der Software einstellen und alle Kopien der Software vernichten.

## **8. Datenschutz**

Sofern Wandelbots der für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortliche ist, gelten die Bestimmungen der Wandelbots Datenschutzerklärung unter: <https://www.wandelbots.com/de/privacy-policy>

## **9. Besondere Bestimmungen für Verbraucher in der EU: Beilegung von Streitigkeiten**

Alternative Streitbeilegung: Wandelbots verpflichtet sich nicht, eine alternative Streitbeilegungsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten mit Verbrauchern einzuschalten.

Online-Streitbeilegung: Die EU-Kommission stellt eine Internetplattform für die Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) zur Verfügung, die hier aufgerufen werden kann: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>

## **10. Sonstiges**

Alle verlinkten Informationen in der EULA werden zu einem integralen Bestandteil der EULA.

Die Bestimmungen der EULA unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Diese Rechtswahl gilt gegenüber Endkunden, die Verbraucher sind, jedoch nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der betroffene Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

Ist der Endnutzer Kaufmann, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Dresden, Deutschland. Dasselbe gilt, wenn der Endnutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung der EULA bedürfen mindestens der Textform.

Sollten einzelne Bestimmungen der EULA unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Vertragslücke. Dies gilt nicht gegenüber Endnutzern, die Verbraucher sind, wenn dies für sie eine unzumutbare Belastung darstellt.

